

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung Eggesin vom 30.06.2022

Top 8.2. Feuerwehrbedarfsplanung der Stadt Eggesin

Gemäß § 7 Abs. 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Feuerwehrbedarfsplanung zu erstellen und zu beschließen. Auf dieser Basis ist eine leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, zu unterhalten und einzusetzen. Ziel des vorliegenden Bedarfsplanes und der Gefährdungsanalyse ist, den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf an Fahrzeugen, Gerätschaften, Personal und die Beschaffenheit des Feuerwehrgerätehauses festzustellen, um notwendige Entscheidungsgrundlagen für eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungs-
sicherheit zu bieten. Diese Bedarfsplanung soll in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit den amtsangehörigen sowie sonstigen angrenzenden Gemeinden, der Amtsverwaltung, der Amtswehrführung sowie dem Landkreis Vorpommern-Greifswald abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	0	0